

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V.

Az.: 50.30/lo/no

12.08.2009

Entwurf eines Finanzausgleichsgesetzes

hier: Stellungnahme der LIGA

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt begrüßt grundsätzlich die Verlagerung der größtmöglichen sozialen Verantwortung auf die kommunale, also den Bürgern naheliegenden Ebene. Das Subsidiaritätsprinzip als wesentliche Säule der Freien Wohlfahrtspflege kommt dann zum Tragen, wenn die Entscheidungen über die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel dort getroffen werden, wo auch der Mitteleinsatz erfolgt. Diesem Grundsatz will der vorgelegte Gesetzentwurf folgen.

Gleichwohl kann der Subsidiaritätsgedanke vor Ort nur dann effizient wirksam werden, wenn das jeweils untergeordnete gesellschaftliche Glied auch in der Lage ist, die anstehenden Probleme und Aufgaben eigenständig zu lösen. Dabei darf das kleinste Glied nicht überfordert werden und die übergeordnete Ebene soll gegebenenfalls unterstützend tätig werden.

Diesem Grundsatz folgt der Gesetzgeber mit dem vorgelegten Entwurf nach Einschätzung der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege für das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit leider nicht. Mit der Überführung der Jugendpauschale in die allgemeinen Zuweisungen soll die volle Verantwortung für den Mitteleinsatz, ohne eine eindeutige Zweckbindung zugunsten der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, auf die kommunale Ebene verlagert werden.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass sowohl die finanzielle als auch die fachliche Leistungsfähigkeit der Kommunen zu einer sehr unterschiedlichen Qualität der Kinder- und Jugendhilfeplanung auf örtlicher Ebene geführt haben. Nachdem 2004 die Pflicht zur Gegenfinanzierung der Jugendpauschale aufgehoben wurde, sind die Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit im Land Sachsen-Anhalt überwiegend drastisch gekürzt worden.

Die auf dem Jugendhilfetag in Essen 2008 vorgestellte DJI-Studie zum Abbau von Stellen in der Kinder- und Jugendhilfe illustriert diesen Trend deutlich: Allein in der Jugendarbeit wurden in Ostdeutschland 39% der Vollzeitstellen zwischen 2002 und 2006 systematisch abgebaut.

Sachsen-Anhalt ist durch den Rechtsanspruch und die hohe Anzahl an Plätzen in der Kindertagesbetreuung zwar attraktiv für Eltern mit Kindern vor Grundschulalter; ab Schuleintritt überwiegen für Eltern, Kinder und Jugendliche jedoch die Standortnachteile eines Flächenlandes. Qualitativ hochwertige Angebote für Kinder und Jugendliche auf örtlicher Ebene sind eine Möglichkeit, diesen Nachteilen und damit dem Abwanderungstrend entgegen zu wirken. Das Land ist in der Pflicht, steuernd und unterstützend einzugreifen, wenn auf der örtlichen Ebene fiskalische Gründe strategisch kluge Investitionen in die Kinder- und Jugendarbeit zu verhindern drohen.

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt fordert deshalb die Beibehaltung der Zweckbindung der Jugendpauschale. Nur so kann sichergestellt werden, dass in einem angemessenen finanziellen Umfang Kinder- und Jugendarbeit bedarfsgerecht geleistet wird. Dringend notwendig ist weiterhin die Festlegung landesweit gültiger Mindeststandards für dieses Arbeitsfeld und die Beibehaltung der in den bestehenden Richtlinien beschriebenen fachlichen Inhalte.